



Abteilung Standesamt

**Liebe werdende Mutter!
Lieber werdender Vater!**

Das **Standesamt Klosterneuburg** stellt die Geburtsurkunde für Ihren in der Baby-Villa zur Welt gekommenen Nachwuchs aus. **DAZU BITTEN WIR UM TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG!**

Das bedeutet:

Während der Parteienverkehrszeiten erhalten Sie bei Vorlage der notwendigen Unterlagen, die Geburtsurkunden, den Meldezettel und den Staatsbürgerschaftsnachweis für Ihr Kind. Außerdem kann bei Anwesenheit beider Elternteile, die gemeinsame Obsorge für ein uneheliches Kind beim Standesamt erklärt, sowie der Familienname des Vaters oder ein Doppelname zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden.

Die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes ist im Standesamt Klosterneuburg, Rathausplatz 1, gegen **vorherige Terminvereinbarung** zu den Parteienverkehrszeiten von **Montag bis Freitag 08 Uhr bis 12 Uhr** möglich.

Erforderliche Unterlagen – Geburtsbeurkundung

Für die Beurkundung eines Neugeborenen werden folgende Unterlagen benötigt:

Eheliche Kinder

Heiratsurkunde der Eltern
Geburtsurkunde der Eltern
Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
ggf. Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnung (Ing.)

Uneheliche Kinder

Geburtsurkunde der Mutter
Wenn die Mutter schon einmal verheiratet war: Heiratsurkunde der (letzten) Ehe sowie Scheidungsurteil mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes
Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
ggf. Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnung (Ing.)
ggf. die notwendigen Unterlagen für ein [Vaterschaftsanerkennntnis](#)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

Allen fremdsprachigen Urkunden ist eine von einem gerichtlich beideten Dolmetscher angefertigte Übersetzung in die deutsche Sprache anzuschließen.

Bitte betrachten Sie die Aufzählung nicht in jedem Fall als vollständig. Der Standesbeamte/die Standesbeamtin ist verpflichtet, weitere Urkunden zu verlangen, wenn die oben angeführten zur ordnungsgemäßen Beurkundung im Einzelfall nicht ausreichen.

Sie erhalten anlässlich der Erstbeurkundung zwei gebührenfreie Geburtsurkunden.

Die Anmeldung der Geburt kann bei einem ehelichen Kind von beiden Elternteilen durchgeführt werden.

Bei unehelichen Kindern kann die Anmeldung der Geburt **nur von der Mutter** durchgeführt werden, da die Vornamensgebung dem gesetzlichen Vertreter obliegt. **Falls der uneheliche Vater die Anmeldung vornehmen möchte, benötigt er eine Vollmacht der Mutter.**

Jedoch ist zur Abgabe der gemeinsamen Obsorgeerklärung, zur Bestimmung des Familiennamens des Kindes und zur Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises, die Anwesenheit beider Eltern beim Standesamt erforderlich.

Vaterschaftsanerkenntnis

Der Vater eines unehelichen Kindes kann anlässlich der Geburtsbeurkundung die Vaterschaft zu seinem Kind anerkennen (und wird daher schon bei der Erstbeurkundung in der Geburtsurkunde eingetragen).

Wenn Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen wollen, müssen Sie persönlich anwesend sein und folgende Unterlagen mitbringen:

Lichtbildausweis

Geburtsurkunde

Staatsbürgerschaftsnachweis (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)

ggf. Nachweis für akad. Grad oder Standesbezeichnung (Ing.)

Wurde die Vaterschaft vor der Geburt anerkannt:

Eine Kopie des Anerkenntnisses und die Personaldokumente des Vaters.

Ihr Standesamt

standesamt@klosterneuburg.at

Telefon: 02243 / 444 – DW 336, 217, 218